

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 22. Oktober 2021

Das Schutzkonzept des SJBZ ist zu befolgen. Gemäss den aktuellen Vorgaben wird für den Raum Mythen kein 3-G-Zertifikat verlangt, jedoch herrscht nach wie vor Masken- und Abstandspflicht gegenüber Gästen anderer Gruppen. Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber etc.) dürfen an der Versammlung nicht teilnehmen und haben sich nötigenfalls auch kurzfristig von einer Teilnahme abzumelden.

Zu Traktandum 2: Nachkredit 2021 für die Katechetische Arbeitsstelle KAS

Es hat sich abgezeichnet, dass für das laufende Jahr 2021 ein Nachkredit von Fr. 16'000.-- für die Katechetische Arbeitsstelle KAS nötig wird. Es kann dazu auf den beiliegenden Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss Beschluss KVS 28-2021 vom 8. September 2021 verwiesen werden.

Zu Traktandum 3: Genehmigung des Zusammenschlusses der Kirchgemeinden Arth und Goldau zur Kirchgemeinde Arth-Goldau

In der jeweiligen Urnenabstimmung vom 27. Juni 2021 haben die beiden Kirchgemeinden Arth und Goldau den Zusammenschluss zur neuen Kirchgemeinde Arth-Goldau per 1. Januar 2022 überaus deutlich angenommen. Dieser Zusammenschluss bedarf der Genehmigung des Kantonskirchenrates. Es spricht nichts gegen diese Genehmigung, wie sie der Kantonale Kirchenvorstand mit Beschluss KVS 22-2021 vom 8. September 2021 beantragt.

Mit ihrem Bericht und Antrag vom 29. August 2021 empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission einstimmig, diesen Zusammenschluss zu genehmigen.

Zu Traktandum 4: Beschluss über den Voranschlag 2022

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Voranschlag 2022 in der beiliegenden Fassung vom 8. September 2021 mit einem Total des Aufwandes von Fr. 2'219'779.50 einem Überschuss von Fr. 17'050.70 und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 24.20 anzunehmen. Die beiden ebenfalls beiliegenden Voranschläge der Katechetischen Arbeitsstelle und der Anderssprachigen-Seelsorge dienen der Information; diese Aufwände sind im Voranschlag der Kantonalkirche bereits enthalten (Konto 20.365.00 bzw. Konto 31.365.00).

Im Übrigen wird auf den beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2022" verwiesen. Die zusätzlich beiliegende "Finanzplanung 2022- 2025" dient zur Information und Übersicht.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 29. August 2021 einstimmig die Genehmigung des beantragten Voranschlags 2022.

Zu Traktandum 5: Beschluss über den Finanzausgleich 2022

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2022 in der beiliegenden Fassung mit der Festlegung des Normleistungsaufwandes von Fr. 276.50 (d.h. einem Ausgleich

zu 92.5%) und einem Gesamtbudget von Fr. 1'133'520.-- anzunehmen. Weitere kurze Erläuterungen finden sich hinten im beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2022", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2015 - 2022" separat beiliegt, in dem auch die Ergebnisse von Varianten angeführt sind.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 29. August 2021 einstimmig die Genehmigung des beantragten Finanzausgleichs 2022.

Zu Traktandum 6: Finanzierungsbeschluss für die RKZ-Plenarversammlung vom 24./25. März 2023 in Einsiedeln

Die RKZ musste ihre in Einsiedeln vorgesehene Plenarversammlung coronabedingt vom 25./26. März 2022 auf den 24./25. März 2023, d.h. um ein Jahr, verschieben. Damit ist der vom Kantonskirchenrat für das Jahr 2022 bereits gefasste Finanzierungsbeschluss über Fr. 15'000.-- erneut bzw. für das Jahr 2023 zu fassen. Es kann dazu auf den beiliegenden Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss Beschluss KVS 25-2021 vom 8. September 2021 verwiesen werden.

Zu Traktandum 7: Postulat 1-2021 betreffend vermehrten Mitfinanzierungen durch die Kantonalkirche

Zu diesem Geschäft wird auf den zu beiliegenden Beschluss KVS 26-2021 vom 8. September 2021 verwiesen, mit welchem der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat beantragt, das Postulat für nicht erheblich zu erklären.

Zu Traktandum 8: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Ebenso liegt den Mitgliedern des Kantonskirchenrats und den Kirchgemeindepräsidenten wieder ein Flyer des Kantonalen Seelsorgerates als Einladung zum 10. Schwyzer Pastoralforum vom 20. November 2021 im SJBZ Einsiedeln bei. Es steht ausdrücklich allen Interessierten offen (<https://www.seelsorgerat-schwyz.ch/10-schwyzer-pastoralforum-21>).

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrats die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.